

Überlegungen zur Gebietsbetreuung im Naturschutz

1. Allgemeines

In den letzten Jahren ist immer öfter die Forderung nach einer wirkungsvollen Überwachung und Betreuung von Schutzgebieten gestellt worden. Die zunehmende Ausweisung von Naturschutzgebieten und anderen Schutzobjekten erfordert eine Analyse, um Defizite besser erkennen zu können und Wege für eine bessere effektivere Betreuung zu finden. In Deutschland hat die Betreuung von Naturschutzgebieten durch Naturschutzgruppen bereits eine Tradition von ca. 80 Jahren. Hier sollen vorwiegend Erfahrungen aus den drei nördlichsten Kreisen in Hessen aus den zurückliegenden 20 Jahren dargestellt werden. Veröffentlichungen über Erfahrungen in der Schutzgebietsbetreuung aus Hessen liegen bisher kaum vor. Die von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie herausgegebenen Schriften von HAARMANN & PRETSCHER (1993) und BLAB, SCHRÖDER & VÖLKL (1994) befassen sich vorwiegend mit Kontrollen über Erfolge von durchgeführten Schutz- und Pflegemaßnahmen.

Für die meisten Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel liegen Pflegepläne für zehn Jahre vor, die neben den Vorgaben für die Pflege wichtige Dokumentationen über Natursausstattung und Schutzwürdigkeit enthalten. Diese Pläne befinden sich fast ausschließlich in der ersten "Erprobungsphase". Erfolgskontrollen über die Effizienz bei der Umsetzung dieser Pläne wurden noch nicht systematisch durchgeführt. Dies ist auch deshalb erschwert, weil für die Pflegeplanerstellung nach den bisherigen Richtlinien noch nicht die Anlage von Kontrollflächen oder Mengenerfassungen von Zeigerarten auf abgegrenzten Pflegeeinheiten vorgegeben waren, die eine meßbare Kontrolle ermöglicht hätten.

Bei den nachfolgenden Ausführungen sollen vor allem die Arbeit des ehrenamtlichen und des amtlichen Naturschutzes bei der Schutzgebietsbetreuung angesprochen und Überlegungen zur Optimierung der Zusammenarbeit beider Institutionen angestellt werden.

2. Begriffe

Bundesweit gibt es keine einheitliche Bezeichnung für Personen, die sich mit Schutzgebietsbetreuungen befassen. Sie werden z.B. als Beauftragte, Naturschutzwacht, Landschaftswacht oder Ranger bezeichnet. Hier soll zunächst der neutrale Begriff Betreuer und Betreuung von Schutzgebieten angewendet werden, wie er in Hessen für zwei ganz unterschiedliche Gruppen und deren Tätigkeit üblich ist, den ehrenamtlichen Betreuern und den Bediensteten der Forstämter, die die amtliche Betreuung wahrnehmen.

Bei den ehrenamtlichen Betreuern sind in der Regel Personen gemeint, die als Beauftragte der oberen Naturschutzbehörde einen Ausweis für die Betreuung von Schutzgebieten, meistens Naturschutzgebieten, haben. Weiterhin gibt es "Beauftragte" der Beiräte bei der oberen und unteren Naturschutzbehörde, die für bestimmte Gebiete (Fachgebiete oder

Flächen z.B. Landkreise oder Kreisteile) zuständig sind. Neben den benannten Betreuern und Beauftragten gibt es Projektgruppen (BOLLER 1983) oder Einzelpersonen, die ohne Ausweis tätig sind und Beobachtungsergebnisse sammeln oder auch bei der Pflege mitwirken oder eine wichtige Beratungsfunktion bei speziellen Fragen ausüben.

Die Betreuung von Schutzgebieten im Regierungsbezirk Kassel durch amtlichen und privaten Naturschutz kann mit folgenden Tätigkeiten beschrieben werden:

1. Aufsicht und Überwachung
2. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
3. Durchführung von Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen
4. Erarbeitung von Vorschlägen für die jährlichen Maßnahmenplanungen
5. Mitwirkung bei der zehnjährigen Pflegeplanung
6. Erfassung von Beeinträchtigungen
7. Erfassung von Beobachtungsdaten und wissenschaftliche Untersuchungen
8. Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen
9. Effizienzkontrollen
10. Dokumentation und Veröffentlichung von Beobachtungsergebnissen und Pflegeerfahrungen.

Die amtliche Betreuung von Schutzgebieten beinhaltet vor allem die Umsetzung der Pflegeplanung für zehn Jahre im Rahmen der jährlichen Maßnahmenplanungen. Die Forstämter erhalten hierfür die Haushaltsmittel, soweit die Maßnahmen nicht von Naturschutzverbänden ausgeführt werden.

Neben der bisherigen amtlichen Gebietsbetreuung plant das Land Hessen ab 1994 die Einführung einer "Naturschutzwacht". Die Erprobungsphase ist in den Gebieten Biosphärenreservat Rhön, Auenverbund Wetterau und NSG Kühkopf-Knoblochsaue vorgesehen. Weiterhin wurden in Hessen erstmals "Landschaftspflegerinnen und Landschaftspfleger" ausgebildet, die ebenfalls eine Betreuungsfunktion haben (siehe auch die Veröffentlichung hierzu in diesem Heft).

3. Ehrenamtliche Betreuung von Schutzgebieten

Im Regierungsbezirk Kassel sind in den nördlichsten Kreisen (Waldeck-Frankenberg, Kassel Stadt und Land und Werra-Meißner) 83 Betreuer(innen) für Naturschutzgebiete benannt.

Die obere Naturschutzbehörde hat in einem Merkblatt die Aufgaben der Betreuung wie folgt beschrieben:

1. Unterstützung der ONB und der Forstämter bei den Pflegeplanarbeiten. Nach Bedarf werden Besprechungen von der ONB mit dem Forstamt, Revierleiter und Betreuer durchgeführt.
2. Erstellung von Berichtsbogen für die Erfassung naturschutzrelevanter Informationen (siehe Abb. 1).

Abb. 1

Berichtsbogen für Schutzgebiete NSG/Biotop

Name des Gebietes:	Bearbeiter:	Berichtsjahr	Blatt
Landkreis:	Stadt/Gemeinde	Erfassungsdatum	
Forstamt:	Nr. TOP Karte; Rasterfeld	Rechtswert/Hochwert	

1.) Vorschläge für Pflegemaßnahmen:

2.) Beeinträchtigungen des Erfassungsgebietes:

3.) Erfassung von Beobachtungsdaten (z.B. bedrohte Arten und Biotope)

- (1) Pflanzengesellschaften, Pflanzen, (2) Vogelwelt, (3) Amphibien/Reptilien,
- (4) Insekten/Weichtiere, (5) ökologische Daten und sonstige Erhebungen,
- (6) Bestandsveränderungen und Erfolge durch Pflegemaßnahmen.

Der Betreuer leitet jährlich den Berichtsbogen mit seinen Beobachtungsergebnissen und Pflegevorschlägen bis zum 1.10. über das jeweilige Forstamt an die ONB. Diese Berichtsbögen sind für folgende Auswertung vorgesehen:

- die Pflegeplanung für das folgende Haushaltsjahr
- die Erfolgskontrolle für die durchgeführten Pflegemaßnahmen
- die Fortschreibung des zehnjährigen Pflegeplanes
- die Dokumentation naturschutzrelevanter Daten nach dem vom Land Hessen erstellten Informationssystem "NATUREG".

3. Kontakt des Betreuers zu den Forstämtern und den Revierleitern.

Der Betreuer kann aktuelle Informationen über den Stand der Pflegeplanung und die Ausführung der Arbeiten beim Forstamt oder beim Revierleiter einholen und hierbei Erfahrungen austauschen.

4. Kontrolle des NSG auf Einhaltung des Verbotskataloges.

Verstöße gegen den Verbotskatalog meldet der Betreuer an die ONB. Gilt es, einen akuten, verbotenen Eingriff zu stoppen, ist außerdem sofort das zuständige Forstamt einzuschalten.

Die tatsächliche Betreuung der Schutzgebiete ist je nach Gebietscharakter und fachlicher Spezialisierung des Betreuers sehr unterschiedlich. In vielen Fällen sind die Betreuer Spezialisten für Vogelkunde, Botanik oder andere Schwerpunkte. In keinem Fall kann aber ein Betreuer (amtlich oder ehrenamtlich) den ganzen Bereich der Naturkunde abdecken. In der Regel ist es auch nicht möglich, die Gebiete ausreichend zu überwachen. Ein Betreuer kann sich daher bei der Betreuung überfordert fühlen. Die Unterstützung der Betreuer durch Fachleute ist sinnvoll. Vogelkundler und Botaniker sind meist in einen anerkannten Naturschutzverband, z.B. Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Naturschutzbund Deutschland oder auch anderen naturkundlich ausgerichteten Fachverbänden eingebunden. Weiterhin werden Beobachtungshinweise für wichtige Zeigerarten bei Terminen mit der ONB gegeben oder sind aus dem Pflegeplan, den der Gebietsbetreuer in jedem Fall kennen sollte, zu entnehmen. Eine optimale Zusammenarbeit wäre die gemeinsame Abstimmung der Beobachtungstermine und Erfassung durch Koordination seitens des Forstamtes. Diese Praxis wird im Forstamt Schotten (Regierungsbezirk Gießen) durchgeführt (Happel mdl.) und hat sich dort gut bewährt. In den meisten Fällen konzentriert sich die Abstimmung zwischen privatem und amtlichem Naturschutz auf die durchzuführenden Pflegemaßnahmen.

Bei der Pflege von Schutzgebieten tauchen immer wieder grundsätzliche Fragen über die Ziele auf den einzelnen Teilflächen und nach den Vorstellungen eines bestimmten Zustandes auf. Diese Fragen werden oft selbst in Fachkreisen von verschiedenen Spezialisten unterschiedlich gesehen, da sie einen unterschiedlichen Informationsstand oder Blickwinkel haben. Die Frage nach der sinnvollen Pflege hinsichtlich Zeitraum, Häufigkeit und Pflegetechnik in Anpassung an Aufwuchs und Witterungssituation für einzelne Pflegeeinheiten müssen daher nach dem neuesten Kenntnisstand immer wieder geprüft und gegebenenfalls variiert werden.

Ein wesentliches, zunehmendes Problem bei der Schutzgebietspflege besteht in der Verwertung des Aufwuchses. Wenn kein landwirtschaftlicher Betrieb eine Pflege mit gleich-

zeitiger Nutzung des Aufwuchses verbinden kann, muß das Material entsorgt werden und kann rechtlich als Abfall gesehen werden. An diese aufgezeigte Problematik schließt sich die Frage an nach der Funktion eines NSG in der heutigen (Freizeit-) Gesellschaft, die mit dem Begriff "Naturnutzung" umschrieben werden kann. So kann z.B. eine Beweidung mit Pferden einen gewünschten Landschaftstyp erhalten, im Einzelfall aber zu irreparablen Schäden führen, wenn z.B. eine Wiese mit geschützter Flora durch diese nicht angepaßte Nutzungsform beeinträchtigt wird. Hieraus folgt die Frage nach dem Idealzustand eines NSG und nach den Möglichkeiten seiner Verwirklichung, wobei diese nur im ständigen Versuch einer Annäherung liegen kann.

Die Arbeit vor Ort beeinflusst entscheidend die optimale Verwirklichungsmöglichkeiten einer Pflegenutzung. Diese Arbeit hängt auch ab vom Konsens des behördlichen und privaten Naturschutzes mit einem Betrieb, der die Pflegenutzung durchführen kann. Von diesem Konsens führt der Weg weiter zur Akzeptanz von Schutzmaßnahmen bei Betroffenen (Gemeinden, Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken), die nur durch pragmatisches Verhalten der Naturschutzvertreter aufgebaut werden kann. Engpässe bei dieser Arbeit können weiterhin beim Personaleinsatz, bei den Finanzen oder bei Mängeln in der naturkundlichen Bestandserfassung oder Pflegeplanung liegen.

4. Fortbildung, Veröffentlichung und Abstimmung auf überörtlicher Ebene

Für die Schutzgebietsbetreuung überwiegt bei den ehrenamtlichen Betreuern das Selbststudium als Methode zum Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen. Unterstützt wird diese Fähigkeit durch Gruppenarbeit, Vorträge und Seminare innerhalb des Verbandes und durch Veröffentlichungen in den Fachorganen, die für die Dokumentation der wichtigsten Beobachtungsergebnisse zur Verfügung stehen. Wichtige regelmäßig erscheinende Schriften, die fast ausschließlich naturwissenschaftliche Beobachtungsergebnisse aus Kreisgebieten und Naturschutzgebieten in Nordhessen veröffentlichen, sind z.B.:

- Avifaunistischer Sammelbericht für den Schwalm-Eder-Kreis
- Beiträge zur Naturkunde in Osthessen
- Fliegende Blätter - Ornithologische Mitteilungen und Naturschutz-Informationen aus dem Werra-Meißner-Kreis
- Kurze Vogelkundliche Mitteilungen aus dem Kasseler Raum
- Naturkundlicher Jahresbericht für das Mittlere Fuldataal
Naturschutz in Nordhessen
- Vogelkundliche Hefte Edertal für den Kreis Waldeck-Frankenberg

Abstimmungen von Maßnahmen in Naturschutzgebieten wurden vorwiegend auf örtlicher Ebene zwischen den Forstämtern und den ehrenamtlichen Gebietsbetreuern in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Mit der oberen Naturschutzbehörde war oft aus personellen Gründen nur in mehrjährigen Abständen eine Abstimmung der Maßnahmen unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Gebietsbetreuern möglich. Hierbei wurde die Umsetzung der zehnjährigen Pflegepläne besprochen bzw. die Verfeinerung oder Abweichung

von diesen Plänen. Die Abweichung vom Plan wurde immer nur für Teilbereiche vorgenommen und war vor allem dann erforderlich, wenn nur eine Möglichkeit der Umsetzung der Pflegemaßnahmen aufgezeigt war und sich diese als wenig sinnvoll oder unpraktikabel ergeben hatte.

Die Abstimmungen der Maßnahmen für NSG fanden in der Regel im Gelände statt.

Im ersten Halbjahr 1994 wurden in fünf Forstämtern Saalveranstaltungen mit Gebietsbetreuern durchgeführt, an denen über 100 Personen teilgenommen haben, teilweise auch Vertreter von Gemeinden, der Unteren Naturschutzbehörde und des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft. Ziel dieser Treffen war der Austausch von Erfahrungen und Anregungen. Besonders wichtig war, daß alle Beteiligten, die im Naturschutz ähnliche Ziele verfolgen, persönliche und fachliche Kontakte pflegen. Bei diesen Veranstaltungen konnten auch weitere Personen für die Gebietsbetreuung gewonnen werden. Dies ist deshalb wichtig, weil für viele Naturschutzgebiete noch keine ehrenamtlichen Gebietsbetreuer verfügbar sind oder bei großen Gebieten die Betreuung durch eine Person nicht zu bewältigen ist. In vielen Fällen sind Gebietsbetreuer auch in mehreren Schutzgebieten tätig. Dies hat sich in den meisten Fällen als günstig herausgestellt, da der Gebietsbetreuer hierdurch mehr Erfahrungen sammeln kann und insgesamt seine Funktion in der Beratung und Abstimmung von Maßnahmen wirksamer wahrnehmen kann. Die Meinungen über die Zeitabstände der Durchführung von Saalveranstaltungen war unterschiedlich. Bei vielen Schutzgebieten und zahlreichen Betreuern in einem Forstamt wurde eine jährliche Sitzung vorgeschlagen. In einem Forstamt mit weniger Betreuern wurde der Vorschlag gemacht, mit allen Gebietsbetreuern Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten zu besprechen. In Forstämtern mit nur wenigen Gebietsbetreuern trafen sich Betreuer aus mehreren Forstamtsbereichen. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn Naturschutzgebiete über die Forstamtsgrenze hinausgehen oder die gleichen Gebietsbetreuer in mehreren Forstämtern tätig sind. Von allen Teilnehmern wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen privatem und amtlichem Naturschutz für sehr wichtig angesehen.

5. Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz in Deutschland

Situation, Umfang und Ergebnisse ehrenamtlicher Betreuung von Schutzgebieten in Deutschland wurden in einer Projektstudie, erstellt im Auftrag vom Naturschutzbund Deutschland und der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas (Sektion Deutschland) 1994, analysiert.

In dieser Studie wurde hervorgehoben, daß für eine gute Betreuungsarbeit Kenntnisse über die Ökologie des Gebietes, über die Methodik und die Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und über praktische Naturschutzmaßnahmen besonders wichtig sind. In Hessen sind die Pflegepläne für Naturschutzgebiete ein wichtiger Baustein für diese Information. In der Studie wird die Einführung eines Berufes "Schutzgebietsbetreuer" für notwendig angesehen. In Nordhessen wird die Betreuung der sehr vielen, meist kleineren Schutzgebiete durch hauptamtliche Betreuer im Sinne der jetzt eingesetzten Naturschutzwacht in der Rhön auch in Zukunft eine Ausnahme sein. Die Betreuung der Schutzgebiete durch ehrenamtlich tätige Personen wird daher noch wichtiger werden. Dieser Trend ist auch auf Bundesebene deutlich, wobei die Tätigkeitsgruppen "Aufsicht und Überwachung", "Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit", "Zusammenarbeit mit Behörden", "Pflege- und Hilfsmaßnahmen" sowie "Wissenschaftliche Untersuchungen/Monitoring" besonders hervorgehoben wurden.

6. Durchführung von Pflegemaßnahmen durch Naturschutzverbände

Die Durchführung von Pflegemaßnahmen wird im Regierungsbezirk Kassel nicht als Gegenstand der ehrenamtlichen Betreuung gesehen, wird aber von mehreren Verbänden, teils mit erheblichem persönlichen Engagement durchgeführt, am ausgeprägtesten in der Naturschutzgruppe Wildeck-Obersuhl (Siehe Aufsatz "Walter Gräf - ein Pionier im lokalen Naturschutz"). Nach unseren Erfahrungen hat die Durchführung der Pflegemaßnahmen durch Naturschutzverbände meist keine hohe Priorität, da sie in der Regel auch durch die Forstämter, meist mit Landwirten, gut durchgeführt werden kann. Die Defizite sind hier nicht so deutlich wie bei den aufgeführten Betreuungsaufgaben. In manchen Fällen sind spezielle Pflegeeinsätze zur Pflege notwendig, für die keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Hier kann eine Unterstützung durch Verbände sehr hilfreich sein (z.B. Einsatz von Spezialmaschinen oder besonderen Tierrassen, die die Forstämter nicht beschaffen können). Pflegeeinsätze durch Naturschutzgruppen haben den Vorteil, daß sich die Gruppe mit den Maßnahmen in einem Gebiet besser identifizieren kann. Meist bewirken diese Arbeitseinsätze der Naturschutzgruppen auch eine positive Öffentlichkeitsarbeit.

7. Schlußbetrachtung

In den letzten Jahren haben sich in der Arbeit für die Naturschutzgebiete einige positive Entwicklungen ergeben. Durch die Pflegepläne sind die Informationen über die Naturschutzgebiete wesentlich erweitert worden. Die Forstämter haben inzwischen umfangreiche Erfahrungen in den verschiedenen Pflegeeinsätzen sammeln können. In der ortsnahen Betreuung hat sich besonders der Einsatz der Revierleiter gut bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz hat sich insgesamt verbessert.

Eine weitere Einbindung der Landwirte ist vor allem in den Gebieten erforderlich, in denen eine Aufwuchsverwertung bisher nicht gesichert werden konnte.

Der Naturschutzring möchte künftig regelmäßig über Erfahrungen und Ergebnisse der Betreuung von Naturschutzgebieten berichten, um vor allem die Arbeit der ehrenamtlichen und amtlichen Betreuer zu unterstützen. Wir möchten uns hiermit bei allen Personen, die uns Anregungen zu diesen Überlegungen zu der Betreuungsarbeit gegeben haben, ganz herzlich bedanken.

Literatur

- BLAB, J. SCHRÖDER, E. u. VÖLKL, W., 1994: Effizienzkontrollen im Naturschutz. Referate und Ergebnisse des gleichnamigen Symposiums vom 19. bis 21. Oktober 1992. Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 40, Bonn-Bad Godesberg. 300 S.
- BOLLER, G., 1983: Projektgruppe für Naturschutzgebiete. Naturschutz in Nordhessen 6; 19-24.

HAARMANN, K. u. PRETSCHER, P. 1993: Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland. Die Situation im Süden und Ausblicke auf andere Landesteile. Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz 39,. Bonn-Bad Godesberg. 206 S.

MITLACHER, G., 1994: Situation, Umfang und Ergebnisse ehrenamtlicher Betreuung von Schutzgebieten in Deutschland. Kurzfassung der Projektstudie erstellt i.A. von "Naturschutzbund Deutschland" und "Föderation der Natur- und Nationalparke Europas - Sektion Deutschland". Eberswalde. 6 S.

Anschriften der Verfasser:

Lothar Nitsche
Naturschutzring Nordhessen
Danziger Str. 11
34289 Zierenberg

Dietmar Peter
Naturschutzbund Deutschland
Jahnstr. 3
34320 Wellerode

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [14 1994](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar, Peter Dietmar

Artikel/Article: [Überlegungen zur Gebietsbetreuung im Naturschutz 3-16](#)